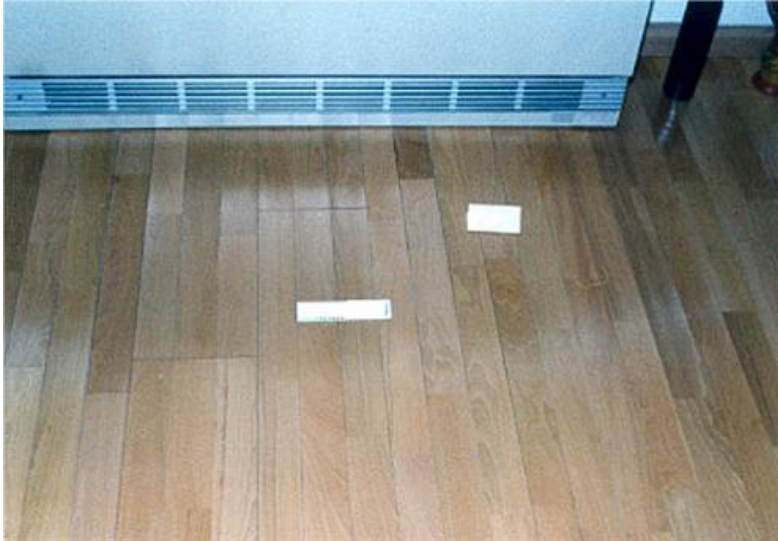


Schädliche Untertrocknung eines Mehrschichtparketts durch fehlerhafte Montage einer Nachtspeicherheizung

In einem Wohnobjekt wurden insgesamt 130 m² Mehrschichtparkett schwimmend verlegt. Nachdem die Verlegung abgeschlossen war, zeigten nach bereits kurzer Zeit mehrere Elemente im Wohnzimmer wie auch Schlafraum extreme Querwölbungen. Diese Verwölbungen betrafen jeweils die Längsseiten.



Der Bauherr, welcher das Mehrschichtparkett über einen Bau-Fachmarkt in der Nähe erstanden hatte, reklamierte nun dieses unerquickliche Erscheinungsbild in einer extrem cholerischen Form (Auszug aus dem übergebenen Protokoll) gegenüber dem Fachmarktleiter. Der sah sich gegenüber dem renitenten Herrn als überfordert an.

Die Mängelrüge wurde an den Parketthersteller weitergeleitet und hierauf der Sachverständige beauftragt, um die Ursachen für die Verwölbungen zu ermitteln.

Der Hinweis des Baumarktleiters, sich zum Ortstermin „warm anzuziehen“, war zwar richtungsweisend, erzeugte jedoch beim Sachverständigen nur einen untergeordneten Eindruck. Die Jahre als Berufssachverständiger härten nachweislich ab ...

Vor Ort zeigte sich, dass nicht die gesamte Parkettebene mit Querwölbungen versehen war, sondern nur einige Teilflächen. Und die lagen jeweils vor einer Nachtspeicherheizung (siehe Foto).

Es stellte sich nun die berechtigte Frage, welche Bedingungen gerade an diesen Stellen der beiden Räume anders gelagert waren, als in jenen Flächenteilen, in welchen das Parkettmaterial ein einwandfreies Bild zeigte.

Der Bauherr zeigte sich nicht in der Laune, über die Historie der Schadensverlaufes willig Auskunft zu geben. Nach dem Motto „*Ich weiß wer Sie bezahlt und daher auch, wie das Gutachten ausgehen wird*“ war eher das Gegenteil der Fall.

Erst auf den Hinweis hin, dass die offensichtlich sehr schweren Nachtspeicherheizungen ja auf dem Parkett aufstanden, die Heizungen somit für den Zeitraum der Verlegung ausgebaut und ausgelagert worden sein mussten, bewegten den mürrischen Bauherrn zu einer Aufhellung seines Minenspiels. Er begab sich unvermittelt in „Plauderlaune“ und erwähnte, dass die Nachtspeicherheizungen für die Parkettverlegung komplett demontiert und zuletzt wieder remontiert worden sind.

Eine Überprüfung der Richtung des Laminarstromes, also der Strömungsrichtung der bis 65°C aufgeheizten Luft, sie zeigte zur Überraschung, dass der Luftstrom direkt auf die Fertigparkettebene geführt wurde und nicht, wie es eigentlich üblich war, eher nach oben.

Die Wärmeleitbleche der Nachtspeicheröfen, welche bei ordnungsgemäßer Montage die erwärmte Luft überwiegend zur Raumdecke hinführten, waren bei der Remontage der Heizungen schlichtweg verkehrt herum eingebaut worden, so dass die Fertigparkettelemente nun im direkten Strömungsfluß der Heißluft lagen.

Damit war nun auch geklärt, aus welchen Gründen sich die Querverwölbungen nicht gleichmäßig in allen Raumteilen zeigten, sondern nur und ausschließlich vor den Nachtspeicherheizungen.

In diesem besonderen Fall hatte es der Sachverständige aus einer nachvollziehbaren Fürsorgeverpflichtung gegenüber seinem eigenen Gesundheitszustand vorgezogen, es bei einer schriftlichen Gutachtenerstellung zu belassen – und vor Ort auf eine persönliche Beratung ob der tatsächlichen Gründe für die Verformungen ausnahmsweise einmal zu verzichten